

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 16

Artikel: Zur Järgergewehrfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird, daß jedoch unsere Armee nicht aus Rekruten besteht und daß wenn schon eine Elitetruppe Mühe hat, sich an die an sich ganz unwesentlichen Neuerungen zu gewöhnen, die Milizbataillone noch mehr damit zu kämpfen haben werden. Wir können uns hier kaum mehr auf eine Vertheidigung der Beibehaltung des Kommando's „Marsch“ einlassen, namentlich seitdem die mit der Vereinfachung beauftragte Kommission in ihrer zweiten Zusammenkunft unserer Ansicht beigepflichtet und in fast allen Fällen das angefochtene Wörtchen wieder zu Ehren gezogen hat und wir denken mit Recht.

In Bezug auf den Vorschlag, das Rückwärtsabschwenken mit Zügen auf eine andere, weniger zeitraubende, Weise zu vollziehen, bemerken wir, daß diese Evolution im neuen Reglement ganz wegfällt.

Wir hoffen, unseren Kameraden, den wir hier kennen lernten, noch öfters in diesen Blättern zu begegnen und grüßen ihn in dieser Hoffnung herzlichst. —

Bur Järgergewehrfrage.

Seit dem in No. 8 vom 30. April enthaltenen abfälligen Urtheil über das neue Järgergewehr hat die Militärzeitschrift keine fernere Mittheilung über diese Waffe enthalten, obwohl eine weitere Besprechung derselben für die nächste Nummer in Aussicht gestellt wurde und nur das letzte der uns zugekommenen Hefte (14. vom 1. August) gedenkt seiner vorübergehend in dem „Bericht über die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft.“

Auch inmitten dieser Versammlung sind wieder einige Bedenken theils über die Trefffähigkeit, theils über die Kürze des Laufs geäußert worden. Namentlich „glaubt man in letzterer Beziehung nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorsicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werden könne.“ (S. 248.)

Sogar während der letzten Sitzung der Räte hat sich die durch die Kritik des Järgergewehrs in der militärischen Presse hervorgerufene, der neuen Waffe nicht eben günstige, Stimmung in einem Antrage Luft gemacht, der fernere Versuche in großem Maßstabe empfahl.

Inzwischen haben die Kantone die Mustereemplare erhalten und auch hie und da schon Versuche (und zwar, wie wir z. B. von St. Gallen hörten, befriedigende Versuche) mit denselben angestellt. Ueber die Lüchtigkeit oder die Mängel der Waffe werden somit schon in nächster Zeit viele Offiziere aus eigener Anschauung und Erfahrung zu urtheilen vermögen. Auf dieses Urtheil soll durch die folgende Betrachtung nicht eingewirkt werden. Aber, selbst unbefangen, wie der Verfasser in der Jägergewehrfrage zu sein sich bewußt ist, wünscht er, daß das Urtheil ohne Vorurtheil abgegeben werde.

Hierfür erscheint ein Eintreten auf die praktische Bedeutung der vorzugsweise gegen die neue Waffe geltend gemachten Bedenken und die Mittel, dieselben zu beseitigen, am Orte. Ein Rückblick auf die bisher über die Jägerbewaffnung in der Militärzeitschrift erschienenen Artikel zeigt, daß die Gegner derselben, wenn auch einig in dem Nichtbefriedigtsein, doch aus sehr verschiedenen Motiven zu dieser Einigkeit gelangen.

Der Verfasser des Artikels in No. 2 dieses Jahrganges z. B. zieht gegen die „gezogenen Flintchen von $41\frac{1}{2}$ Zoll Länge, deren Gewicht mit Inbegriff des 17 Zoll langen Bajonnets neun Pfund nicht übersteigen darf“ mit ziemlichem Aufwand von Emphase zu Felde, würde sich jedoch dazu verstehen können, die Infanteriegewehre für die Jäger mit schwachen Zügen zu versehen und Spitzgeschosse nach dem System Minié zu schießen.

Dieser Aufsatz erfuhr in No. 7 eine ziemlich ausführliche Berichtigung, beziehungsweise Widerlegung.

Es folgte in No. 8 die Mittheilung einiger Aphorismen über den Artikel in No. 2 von „kompetenter Seite“, in welchem der Passus zu lesen ist: „Wenn ich nur erst dahinter kommen könnte, was sich die Leute bei dem weiten Schießen gewöhnlicher Infanterie (und ich nenne alles Schießen über 300 Schritte weit) eigentlich denken. Höchst wahrscheinlich nichts; denn sonst könnten sie keinen Werth darauf legen.“

Diese „kompetente Seite“ ist sonach ein prinzipieller Gegner der Schießwaffen von mehr als gewöhnlicher Infanteriegewehrtragsweite, ein Anhänger des Wahlspruches „Ran an den Feind“, für

den die sel. Wehrzeitung dereinst plaidirt hat. Wir bekennen, daß auch wir seiner Ansicht huldigen würden, wenn nicht heutzutage alle Armeen Europa's eine zahlreiche und mit Gewehren von bedeutender Tragweite ausgerüstete Jägertruppe besäßen und noch immer — wie ganz neuerdings Frankreich — auf deren Vermehrung bedacht wären.

Angesichts dieser Thatsache aber und der daraus sich ergebenden Gewißheit, im Fall eines Krieges es mit Feinden zu thun zu haben, deren Jäger unsere Truppen auf Entfernungen außer Gefecht zu setzen vermöchten, innerhalb deren wir noch gar nicht im Stande wären, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, erscheint ein solches „gegen den Strom Schwimmen“ bedenklich, wenn auch die rationelle Theorie dasselbe gebieten sollte. Wer wollte es läugnen, daß das Bewußtsein, vom Feind getroffen werden zu können, ohne die Möglichkeit zu haben, ihn wieder zu treffen, selbst eine tüchtige Truppe zu demoralisiren vermag. „Näher 'ran gehen“, sagt der Theoretiker. Aber man muß die Menschen nehmen, wie sie sind und nicht übersehen, daß die Praxis es nicht mit lauter Helden zu thun hat.

Mag auch allenfalls bei einem unserer Seits offensiven Gefechte ein sofortiges Daraufgehen mit Massen zum Bajonnetangriff statuirrt werden, obschon dasselbe gegenüber einem unerschütterten Feind immerhin einen sehr hohen Grad von Hingebung und kaltblütigem Muth erheischen dürfte, so erscheint im Defensivgefechte eine Truppe, welche nicht wenigstens zum Theil im Stande ist, den vordringenden Feind mittels der Schußwaffe auf die gleichen Entfernungen zu bekämpfen, wie er den Vertheidiger, in einer so nachtheiligen Lage, daß man schwerlich von ihr ein zähes Ausbarren in ihrer Stellung und das die Defensiv charakterisirende Hinhalten des Gefechts zu erwarten vermag. Daß aber die vorhandenen Scharfschützen zu schwach an Zahl sein würden, um bei den Infanteriebataillonen den in Vorstehendem angedeuteten wichtigen Dienst der Einleitung des Gefechts, der wirksamen Vorbereitung des entscheidenden Angriffs mit Massen, sowie im Defensivgefecht des möglichst langen Abhaltens des Feindes vom Vordringen gegen die eigentliche Stellung zu versehen, ist schwerlich in Zweifel zu ziehen.

Es läßt sich in der That das Bewaffnen eines Theils der Infanterie — und zwar, wie neuerdings festgestellt worden, des sechsten Theils derselben, (je einer Jägerkompagnie per Bataillon) kaum kürzer und bündiger motiviren, als dies in No. 4 dieser Zeitschrift, Jahrgang 1853, geschehen ist.

Dasselbst heißt es: „Es ist klar, daß unsere Jäger, mit dem gewöhnlichen Infanteriegewehr versehen, gegen diejenigen anderer Armeen in bedeutendem Nachtheile stehen, da bekanntlich in den letzten Jahren alle Staaten Verbesserungen der Handfeuerwaffen, theils in Bezug des Schnellschießens, theils für deren weitere Trefffähigkeit anstrebten und einführten. Die Nothwendigkeit gebietet demzufolge, daß auch unsere Armee hierin nicht zurückbleibe....“

Möglich, daß die in diesen Worten ausgesprochene Ansicht vom Standpunkte des absolut rationellen Taktikers aus als eine, der irrthümlichen Richtung der modernen Taktik gemachte, Konzession erscheinen mag. Wenn man aber das nun einmal Gewordene und rings um uns her Bestehende nicht vollständig zu ignoriren gesonnen ist, wird man auch ihre Richtigkeit anerkennen müssen. Soviel über die Nothwendigkeit einen Theil unserer Infanterie mit Gewehren von größerer Tragweite zu bewaffnen. Daß man neuerdings nur den sechsten Theil hierfür bestimmt hat, erscheint zu Erfüllung des oben angedeuteten speziellen Dienstes der Jäger vollständig ausreichend und namentlich auch um deswillen zweckmäßig, weil man nun um so eher erwarten darf, die hierfür befähigte, mit Lust und Liebe diesem Dienst sich widmende, Mannschaft in hinreichender Zahl und ohne allzu bedeutende pekuniäre Opfer von Seiten des Staats zu erhalten.

Wir hatten Gelegenheit, im Laufe dieses Jahres Schießübungen mit dem neuen Jägergewehre beizuwohnen und mußten uns ebensowohl von seiner noch auf 6 à 800 Schritte bedeutenden Trefffähigkeit, wie von der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Ladung überzeugen. Die bei diesem Anlaß von zuverlässiger Seite erhaltenen Notizen über die Resultate der von der Expertenkommission angestellten vielfachen Versuche mögen hier kurz angeführt werden:

Trefffähigkeit.	Treffer von 100 Schuß in die	
	Scheibe von 8 Fuß Länge " 8 " Höhe.	Scheibe von 12 Fuß Länge " 9 " Höhe.
Auf 400 Schritte	95	—
" 600 "	—	63 (bei starken Windstößen.)
" 800 "	—	80—87 (bei stillem Wetter.)

Elevationswinkel.

Jägergewehr.

Miniéflinte.

	Minuten. Sekunden.		Minuten. Sekunden.	
Distanz: 400 Schritt	25.	30.	81.	—
" 600 "	54.	20.	111.	—
" 800 "	81.	40.	163.	—
" 1000 "	112.	40.	214.	—

Die bestrichenen Räume, oder die Möglichkeit, ein Ziel von gleicher Höhe zu treffen, sind vor und hinter dem ersten Aufschlag der Kugel nach Obigem bei der Miniéflinte zwei bis drei, ja auf 400 Schritte zwischen drei bis vier Mal so klein, als beim Jägergewehr. Auch hat der Wind um so mehr Einfluß auf das Geschos, je größer die Elevation ist.

Perkussionskraft

Jägergewehr

Miniéflinte

	einzöllige Bretter ganz durchgeschlagen.	nach französischen Versuchen.
auf 800 Schritt	4—5.	3½—4.
" 1000 "	4.	

Das Laden hat selbst nach 120 Schüssen noch ohne irgend eine Schwierigkeit geschehen können und wenn man anderwärts in dieser Hinsicht nicht die gleichen Erfahrungen gemacht hat, so liegt der

Grund hiervon wohl nicht in der Konstruktion der Züge oder des Wunds, sondern in der schlechten Qualität des zu den Patronen verwendeten Pulvers.

Nach alledem dürfte das neue Jägergewehr die an eine derartige Waffe zu stellenden Anforderungen wohl zu erfüllen geeignet sein. Und wenn man trotzdem so viele Makel an demselben zu finden beflissen ist, so will es fast scheinen, als ob die vielleicht allzu exklusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher gefertigtes Jägergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Waffe sei.

Dem Verächter des „Flintchens“ in No. 2 dieses Blattes führen wir folgende vergleichende Uebersicht der Maaße verschiedener Jägergewehre vor die Augen:

	Länge des Laufs.		Höhe v. Boden bis			
	Fuß.	Zoll.	zur Münd.		zur Bajonnettp.	
	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.
Schweizer Jägergewehr	2	8	4	1	5	8
Oestreichische Kammerbüchse	2	8	4	1	6	1
„ Jägerstutzer	2	2	3	5	5	8
Württembergische Jägerbüchse	2	5	3	8½	5	4
Sardinische „	2	5	3	9½	5	4
Französische „	2	8	4	1½	5	8

Diese Zahlen mögen zur Beseitigung des gegen die Kürze der Waffe erhobenen Einwandes genügen.

Auf das im Eingang dieses Artikels erwähnte, in der Offiziersversammlung zu Baden ausgesprochene, Bedenken, wegen der Kürze des Laufs sei der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werde, ist zu erwidern, daß es gar nicht wohlgethan wäre, die Jägerkompagnie in geschlossenen Abtheilungen feuern zu lassen. Auch ist, wie man hört, in dem Entwurf des vereinfachten Exerzirreglements auf die Eigenthümlichkeit der Jägerwaffe die erforderliche Rücksicht genommen und z. B. bestimmt worden, daß, Falls ausnahmsweise die Jägerkompagnie sich in der Frontlinie des Bataillons befinden sollte, wenn dieses zum Feuern befehligt wird, nur das erste Glied schießen solle, für Ausführung des Rotten-

feuers aber sich in ähnlicher Weise, wie schon bisher die Scharfschützen gethan, rasch nach dem äußeren Flügel hin auf ein bis zwei Schritt Abstand von Rotte zu Rotte öffnen könne; ferner, daß eine Scharfschützen- oder Jägerabtheilung, welche ein Defiléfeuer vollziehen soll, dieses nur glieder- und nicht zugs- oder pelotonsweise abzugeben habe.

Durch diese Bestimmungen und eine Verwendung der Jäger im Sinne ihrer Waffe dürfte auch jenes Bedenken hinwegfallen.

Daß die Verschiedenheit der Kaliber innerhalb der taktischen Einheit mißlich sei und namentlich bei Nachlässigkeiten in der Verpackung der Caïssons oder augenblicklichem Entferntsein derselben während des Gefechts der Fall eintreten könne, daß die vielleicht noch mit Patronen versehenen Füseliere ihren Jägern nicht auszu- helfen vermögen, räumen wir ein.

Nur soll man die praktische Bedeutung dieses Uebelstandes nicht allzu sehr übertreiben und dadurch die Möglichkeit einer ferneren Verbindung der Theile des Bataillons in Frage gestellt erklären.

Ist man einer Seits von der Nothwendigkeit durchdrungen gewesen, wenigstens eine Kompagnie per Bataillon mit weithintragenden Gewehren zu versehen und hat man sich anderer Seits überzeugt, daß von Ausnahme eines dem Kaliber der Infanteriekarabine entsprechenden Spitzgeschosses sowohl wegen des sehr bedeutenden Rückstoßes des gezogenen Infanteriegewehrs wie wegen des im Vergleich mit dem Jägergewehr viel größeren Elevationswinkel desselben und der daraus sich ergebenden Verminderung des bestrichenen Raumes — also der Trefffähigkeit — abgesehen werden müsse, so war eben dieser Uebelstand nicht zu umgehen. Doch liegt gerade in dem geringen Gewicht ($\frac{1}{30}$ Pfund) und der verhältnißmäßigen Kleinheit des Jägergewehrgeschosses die Möglichkeit, den Jäger mit einer hinlänglichen Anzahl von Schüssen auszurüsten, um ihn selbst für die Dauer eines lang währenden Gefechtes von den Caïssons unabhängig zu machen.

Wir wünschen mit der verehrlichen Redaktion dieses Blattes, daß auf unsere Kapsel- und Pulverfabrikation die nöthige Aufmerksamkeit verwendet und in Zukunft eine bessere Qualität erzielt wer-

den möge, als sie bei mehreren Jahrgängen in neuester Zeit zu bemerken gewesen ist.

Mit diesen für gutes Schießen nothwendigen Requisiten aber, deren jedes Gewehr bedarf, um sich seinem vollen Werthe nach zeigen zu können, hat das neue Jägergewehr das jetzt in den Kantonen abzugebende Urtheil nicht zu scheuen.

Nur, wie gesagt, ein Urtheil ohne Vorurtheil!

*

Einiges über die Geschichte der freiwilligen Militärgesellschaft von Basel.

(Vorgetragen in der Sektion Basel der Schweiz. Militärgesellschaft am 11. März 1854.)

Bald hundert Jahre sind verfloßen, daß sich in Basel eine Militärgesellschaft gebildet hat, eine Vereinigung von Offizieren zum Zwecke fernerer Ausbildung; spärlich nur sind zwar die Nachrichten von ihrer Thätigkeit, die bald mehr, bald weniger fruchtbringend war; die langen Friedensjahre ließen nur zu oft Eifer und Lust zur Sache einschlummern, die dann bald durch diese bald durch jene bedeutende Persönlichkeit wieder angeregt, zeitweise emporflamnten, um nach wenigen Jahren zu erlöschen.

Die erste Gründung einer Militärgesellschaft hatte im Jahr 1760 statt und deren erste Sitzung am 2. Dezember gleichen Jahres; ihre Stifter waren vier: Major N. Miville, Major F. Chr. Dser, Hauptmann J. W. Haas und Hauptmann Franz Meyer. Diese standen zusammen und bezeichneten den Zweck ihrer Vereinigung wie folgt:

„Aus Liebe zu dem Vaterland und demselben in erheischenden Umständen nützliche Dienste zu leisten, haben im Jahr 1760, am 20. Wintermonat, vier vertraute Freunde und Mitglieder löbl. Freykompanie mit einander abgeredt eine Kriegsschule unter sich aufzurichten und in ordentlichen Zusammenkünften die Kriegswissenschaften gründlich abzuhandeln, auch alle in unsere vaterländische Verfassung einschlagende Kriegseinrichtungen deutlich zu untersuchen und sich richtige Begriffe davon zu machen“. Dieser einfachen und klaren Auseinandersetzung ihres patriotischen Zweckes folgen dann die Statuten, die von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet sind und zwar bis 1765, wo dieser erste Anfang wieder einschlummerte, von 17. Die Statuten beschlagen in neun Artikeln die Zusammenkünfte, die Dienstags je von 5—8 Uhr Abends stattfinden sollten, ferners die Finanzen — jedes Mitglied hat jeden Dienstag einen Bazen einzulegen — die Strafen — jedes Mitglied, das ausbleibt, zahlt ebenfalls einen Bazen Strafe — die Bibliothek — jedes Mitglied verpflichtet sich ein oder mehrere